



FP Fischer & Partner
Steuerberater GmbH
Bahnhofstr. 8
83093 Bad Endorf

Auftrag für die Erstellung der Grundsteuer-Feststellungserklärung/en 2022

Vor- und Nachname	
Straße und Hausnr.	
PLZ und Ort	
Email-Adresse	
Telefon-Nr.	

Hiermit beauftrage/n ich/wir (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt) die Kanzlei FP Fischer & Partner (im Folgenden "Kanzlei" genannt) mit der Erstellung und Übermittlung der Grundsteuer-Feststellungserklärung/en zum Bewertungsstichtag 01.01.2022 nach den von mir/uns vorgelegten und von der Kanzlei nicht auf Richtigkeit oder Vollständigkeit hin überprüften Angaben und Unterlagen, die ich/wir rechtzeitig und vollständig zur Verfügung stellen werde/n.

Leistungsumfang

Die Zusammenarbeit erfolgt:

- in einem vollständig digitalisierten Prozess

Der Auftraggeber stellt die benötigten Angaben und Unterlagen ausschließlich elektronisch über das von der Kanzlei zur Verfügung gestellte Mandantenportal (Login über Zugangs-Link und Passwort) zur Verfügung. Die Zurverfügungstellung von Auswertungen, der Feststellungserklärung/en sowie die Freigabe zur Übermittlung an das Finanzamt erfolgen ausschließlich über das Mandantenportal.

oder

- unter Verwendung eines von der Kanzlei zur Verfügung gestellten Fragebogens

Die Kanzlei stellt dem Auftraggeber einen Fragebogen zu den benötigten Angaben per E-Mail oder in Papierform zur Verfügung. Der Auftraggeber stellt zusätzlich benötigte Dokumente ebenfalls als PDF oder in Papierform zur Verfügung. Die Zurverfügungstellung von Auswertungen, der Feststellungserklärung/en sowie die Freigabe zur Übermittlung an das Finanzamt erfolgen per E-Mail oder auf dem Postweg.

Auf Wunsch prüft die Kanzlei die zugesendeten Einheitswertbescheide, Grundsteuerermessbescheide und Grundsteuerbescheide der Finanzverwaltung und der zuständigen Gemeinden und berät den Auftraggeber, ob Einspruch eingelegt werden soll. Die Steuerbescheide sollen zu diesem Zweck direkt von den zuständigen Behörden an die Kanzlei zugesandt werden:

- ja nein

Bitte füllen Sie die folgende Tabelle als Übersicht für alle Objekte aus, für die der Auftrag zur Erstellung der Grundsteuer-Feststellungserklärung gilt.

Objekt Nr.	Bundesland	Art					Eigenschaft		Nutzung				Erbbaurecht ja / nein
		Grundstück	Einfam. haus	Zweifam. haus	Eigentumswhg.	Mietwohngrdst	bebaut	unbebaut	Privat/selbst	vermietet	betrieblich	Land- und Forstwirtschaft	
1													
2													
3													
4													
5													
6													
...													

Honorar, Auslagenerstattung und Abrechnung

Unser Honorar bestimmt sich nach der beigefügten Preisliste „Honorar Grundsteuer 2022“. Für die Bundesländer Bayern, Hessen, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hamburg wird abweichend von der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) ein Pauschalhonorar nach § 14 StBVV je Grundsteuererklärung / je Objekt vereinbart.

Einverständnis E-Mail-Kommunikation

Die E-Mail-Kommunikation erfolgt über Mailadressen der Domain @fp-berater.de. Der Auftraggeber stimmt der unverschlüsselten Übermittlung von einfachen E-Mail-Mitteilungen, personenbezogener Daten, sensibler Unternehmensdaten, insbesondere von Steuererklärungen und Steuerbescheiden ohne Sicherungsmaßnahmen und unter Verzicht auf eine Verschlüsselung zu.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die unter www.fp-berater.de/agb abrufbaren "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" Stand: August 2022 maßgebend. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sich der Haftungsrahmen wie in § 5 der AGB beschrieben einvernehmlich auf € 4.000.000,00 beschränkt.

Der Auftrag gilt vorbehaltlich der Annahme durch die Kanzlei.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Honorar Grundsteuer 2022



FISCHER
& PARTNER
Steuerberater GmbH

Für die Anfertigung und Übermittlung der Grundsteuer berechnen wir folgendes Honorar:

	unbebautes Grundstück		EFH, DHH, ZFH, Wohnung selbst genutzt		Vermietung / Betriebsvermögen		Land- und Forstwirtschaft	
Bayern, Hessen, BaWü, NI, HH	<u>netto</u>	<u>brutto</u>	<u>netto</u>	<u>brutto</u>	<u>netto</u>	<u>brutto</u>	nach Rücksprache	
	230,00 €	273,70 €	380,00 €	452,20 €	400,00 €	476,00 €		
andere Bundesländer:	<u>netto</u>	<u>brutto</u>	<u>netto</u>	<u>brutto</u>	<u>netto</u>	<u>brutto</u>	nach Rücksprache	
	310,00 €	368,90 €	460,00 €	547,40 €	480,00 €	571,20 €		
<u>Zusätzlich wird berechnet:</u>							<u>netto</u>	<u>brutto</u>
Auslagenersatz							20,00 €	23,80 €
Bescheidprüfung (optional)							50,00 €	59,50 €
Unterstützung bei der Beschaffung und Bereitstellung der notwendigen Daten per Teamviewer, telefonisch oder persönlich (*)							22,50 €	26,78 €

(*) pro angefangene Viertelstunde